

Staatsanwalt Karl Eberle teilt der Regierung mit, dass er die Anklage gegen die Putschisten abgeändert hat

Schreiben von Staatsanwalt Karl Eberle an Regierungschefstellvertreter Alois Vogt [1]

26.12.1939, St. Gallen

Sehr geehrter Herr Doktor

Hiemit bestätige ich den Empfang Ihrer Zuschrift vom 19. Dezember 1939.[2] Ich hatte schon vor Eingang dieses Schreibens bereits telefonisch die Mitteilung des Regierungsbeschlusses [3] erhalten und die besprochene Abänderung der Anklage sofort ausgeführt und an das Landgericht abgesandt.[4] Ich nehme an, dass die Akten inzwischen bereits an den Herrn Obergerichtspräsidenten [Jakob Müller] gegangen sind zur Erledigung des Haft-Entlassungsgesuches und dass somit meinerseits im Moment nichts mehr zu unternehmen ist.[5] Sollten sich noch irgendwelche Schwierigkeiten oder Komplikationen ergeben, so ersuche ich Sie um Ihren Bericht.

Mit den besten Glückwünschen zum Jahreswechsel, begrüsse ich Sie mit vorzüglicher Hochschätzung!

[1] LI LA RF 190/206/003r.
[2] LI LA RF 190/095/138.
[3] Die Regierung beschloss am 6.12.1939, die Anklage abändern zu lassen (LI LA AS 33/11 (a)).
[4] LI LA J 007/S 072/064/205-210.
[5] Tatsächlich hatte der Präsident des Obergerichts der Haftbeschwerde der Angeklagten bereits am 21.12.1939 stattgegeben (LI LA J 007/S 072/064/211). Alois Batliner und Gustav Matt entwichen am 23.12.1939 aus der Haft entwichen, (LI LA J 007/S 072/064/212), die übrigen wurden am Abend des gleichen Tages entlassen (LI LA J 007/S 072/064/213-215).

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Batliner Alois (Louis) Emil, Maurer, Eberle Karl (Josef), Dr. iur., Rechtsanwalt in St. Gallen, Matt Gustav, Müller Jakob, lic. iur., Schweizer Anwalt, Journalist, Richter, Vogt Alois, Dr.iur., Rechtsanwalt, Regierungschef-Stv., Landtagsabgeordneter

Im Text erwähnte Körperschaften

Themen
Anschlussputsch, Justiz